

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
zur Umsetzung der vierten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie
der Stadt Walsrode vom 23.09.2024**

Stadt Walsrode



September 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.	3
1.1 Beschreibung der Gemeinde, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind...	3
1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde.....	5
1.3 Rechtlicher Hintergrund.....	5
1.4 Geltende Grenzwerte.....	5
2 Bewertung der Ist-Situation.....	5
2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten.....	5
2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind.....	5
2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen.....	6
3 Maßnahmenplanung.....	6
3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung.....	6
3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre....	6
3.3 Schutz ruhiger Gebiete - Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre.....	6
3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten.....	7
3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen...	7
4 Formelle und finanzielle Informationen.....	8
4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans.....	8
4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans.....	8
4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen.....	8
4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.....	8
4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans.....	8
4.6 Weitere finanzielle Informationen	8
4.7 Link zum Aktionsplan.....	8

Anlage 1: Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

**Anlage 2: Übersicht über Immissionsgrenz- und Richtwerte im Bereich des Lärm-
schutzes**

Aktionsplan der Stadt Walsrode gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Walsrode liegt in der Mitte des Städtedreiecks Hamburg, Bremen, Hannover im Zentrum des Bundeslandes Niedersachsen. Die Stadt umfasst neben der Kernstadt folgende 30 Ortschaften:

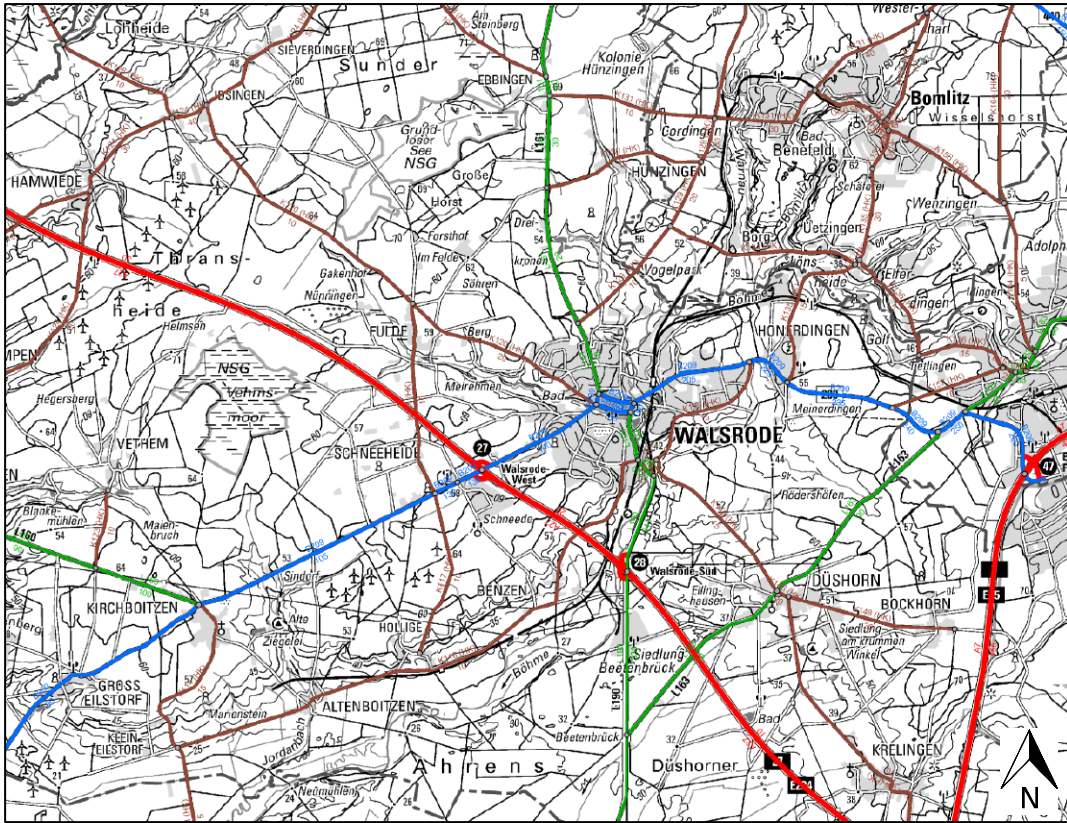
- [Ahrsen](#)
- [Altenboitzen](#)
- [Benefeld](#)
- [Benzen](#)
- [Bockhorn](#)
- [Bomlitz](#)
- [Bommelsen](#)
- [Borg](#)
- [Düshorn](#)
- [Ebbingen](#)
- [Fulde](#)
- [Groß Eilstorf](#)
- [Hamwiede](#)
- [Hollige](#)
- [Honerdingen](#)
- [Hünzingen](#)
- [Idsingen](#)
- [Jarlingen](#)
- [Kirchboitzen](#)
- [Klein Eilstorf](#)
- [Krelingen](#)
- [Kroge](#)
- [Nordkampen](#)
- [Schneeheide](#)
- [Sieverdingen](#)
- [Stellichte](#)
- [Südkampen](#)
- [Uetzingen](#)
- [Vethem](#)
- [Westenholz](#)

Verkehrstechnisch wird die Stadt vom Verlauf der Bundesautobahnen A 7 und der A 27 bestimmt, die am Autobahndreieck Walsrode miteinander verknüpft werden. An der A 7 erfolgt die Anbindung des Stadtgebietes über die Anschlussstelle Westenholz (Landesstraße L 191). An der A 27 ist das Stadtgebiet über die Anschlussstellen Walsrode-West (Bundesstraße B 209) und Walsrode-Süd (L 190) angebunden. Die B 209 führt aus südwestlicher Richtung u.a. über Kirchboitzen, Schneeheide, die AS Walsrode-West, die Kernstadt Walsrode und Honerdingen nach Bad Fallingbostal und zur dortigen Autobahnanschlussstelle an der A 7. Die Landesstraßen L 161 und L 190 verlaufen in Nord-Süd-Richtung durch das Stadtgebiet (u.a. Ebbingen, Kernstadt Walsrode, AS Walsrode Süd nach Hodenhagen). Die L 191 verläuft auf einem kleinen Teil des Stadtgebietes in Ost-West-Richtung (von der L 190 über Hodenhagen, den Serengeti-Park zur AS Westenholz und von der AS als Kreisstraße K 147 nach Westenholz). As Richtung Bad Fallingbostal führt die L 163 von der B 209 über Düshorn ohne Anschluss an die A 27 bis zur L 190. Im Nordosten des Stadtgebietes quert die B 440 von Dorfmark kommend die Ortschaften Kroge, Bommelsen und Jarlingen. Daneben verbinden zahlreiche Kreisstraßen die Kernstadt sowie die Ortschaften untereinander, mit dem regionalen Hauptstraßennetz und damit auch mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

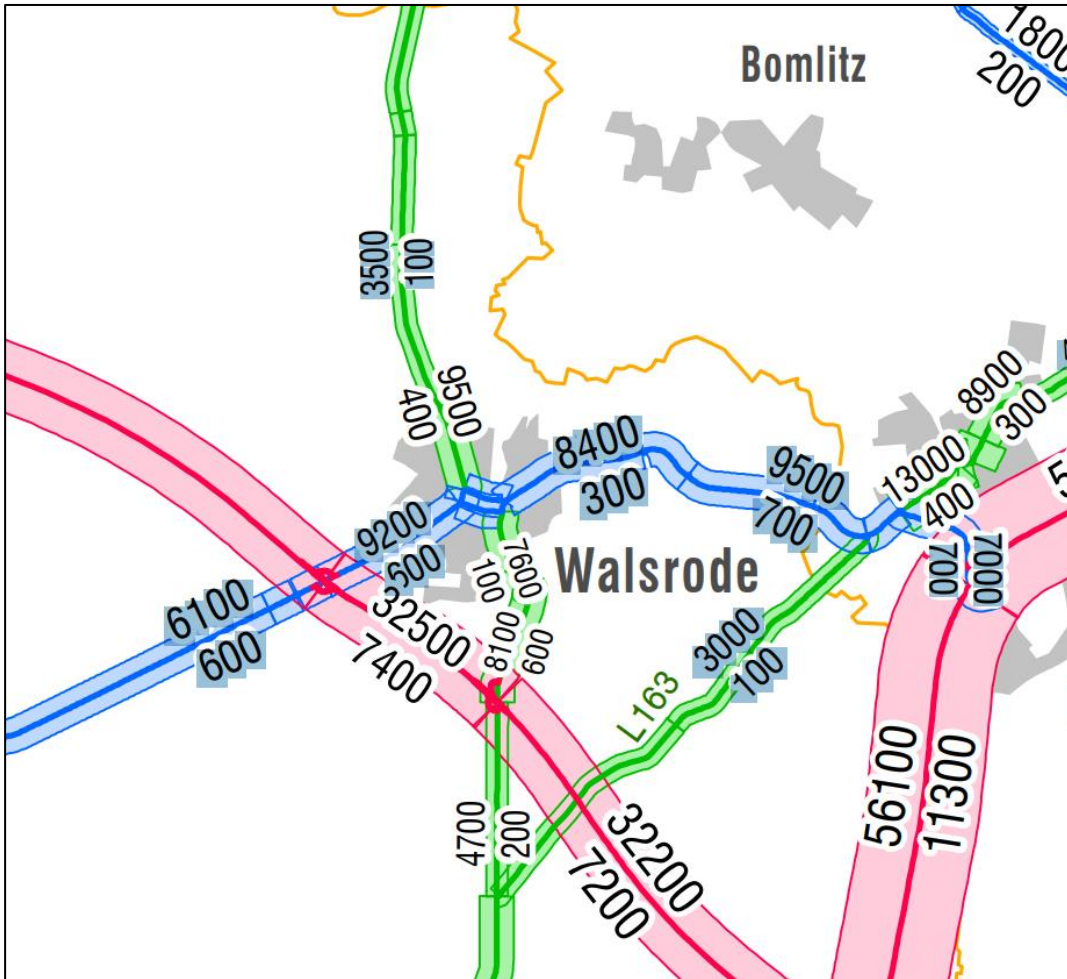
Auf dem Gebiet der Stadt Walsrode befindet sich nördlich der Kernstadt an der Kreisstraße K 129 der Weltvogelpark Walsrode.

Durch das Stadtgebiet verläuft die derzeit durch den Erixx bediente Eisenbahnstrecke von Hannover – Langenhagen – Walsrode bis Buchholz Nordheide mit Halt am Bahnhof Walsrode.

Eine Übersichtskarte des Stadtgebietes sowie ein Ausschnitt aus der Verkehrsmengenkarte der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr des Jahres 2021 sind unten dargestellt.



Ausschnitt Straßennetzkarte Niedersachsen, ohne Maßstab



Ausschnitt aus der Verkehrsmengenkarte der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr des Jahres 2021

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Für den Lärmaktionsplan ist die Stadt Walsrode zuständig:
Abteilung Stadtentwicklung, Lange Str. 22, 29664 Walsrode

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu mindern bzw. ihnen vorzubeugen und ein Konzept zur Lärminderung festzulegen, wurde im Jahr 2002 die EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) erlassen.

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz² Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in Anhang 2 zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	900
über 60 bis 65	400
über 65 bis 70	400
über 70 bis 75	100
über 75	0
Summe	1800

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	600
über 55 bis 60	400
über 60 bis 65	200
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	1200

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	41,9	900
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	17,7	200
über 75 dB(A) L _{DEN}	5,7	0
Summe	65,3	1100

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Insgesamt sind 1.800 Personen durch den von Hauptverkehrsstraßen ausgehenden Lärm betroffen.

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch 18.12.2006; BGBl I 3180

Bei einem Teil der betroffenen Personen werden in Abhängigkeit des jeweiligen Nutzungs-/ Gebietstyps die Grenzwerte der 16. BImSchV bzw. der Lärmschutz-Richtlinien-StV sowie der VLärmSchR 97 überschritten.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Lärmprobleme ergeben sich durch die klassifizierten Hauptverkehrsstraßen. Hierbei ist insbesondere der durch die Autobahnen A 7 und A 27 verursachte Verkehrslärm zu nennen.

Zusätzlich ergeben sich geringere Lärmemissionen durch die die Kernstadt und einige Ortsteile durchlaufende B 209 sowie die Landesstraßenachse L 161 - L 190.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Für die Stadt wurde ein Verkehrskonzept erstellt (Zacharias Verkehrsplanungen, November 2013). Hierbei wurde die aktuelle Verkehrssituation analysiert und bewertet. Mängel und Probleme ergeben sich insbesondere durch den Kfz-Verkehr.

Im Rahmen des Konzeptes wurden Maßnahmen zur Vermeidung, Verkürzung oder Verlagerung von Kfz-Verkehren geprüft (Förderung Fuß- und Radverkehr, Vermeidung unnötiger Kfz-Fahrten durch Anordnung von Flächennutzungen, Straßenneubau, Erhöhung des Verkehrsflusses durch Maßnahmen an Kreuzungen und Einmündungen, Vermeidung von Parksuchverkehren etc.).

Dabei führen die Maßnahmen im Regelfall zu weniger Verkehrslärm (weniger Kfz-Verkehr, gleichmäßiger Verkehrsfluss, Verlagerung von Verkehren in Gebiet mit weniger/ keinen betroffenen Anwohnern).

Die Maßnahmen wurden in mehreren Veranstaltungen in einem Arbeitskreis u.a. mit den Vertretern der für die klassifizierten Straßen zuständigen Straßenbauverwaltungen (NLStBV Geschäftsbereich Verden, LK Heidekreis) diskutiert und bewertet.

Zugleich erfolgte eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Bürgerinformationen sowie durch Veröffentlichung der Zwischen- und Endergebnisse sowie der Protokolle der Informationsveranstaltungen im Internet.

Zwischen- und Endergebnisse des Konzeptes wurden in den politischen Gremien diskutiert. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen wurde beschlossen. Allerdings ist die Stadt nicht Baulastträger des klassifizierten Straßennetzes. Maßnahmen hierbei können nur im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden (z.B. Geschwindigkeitsreduzierungen) oder durch die jeweiligen Straßenbaulastträger selbst (u.a. Straßenneubaumaßnahmen/ Umgehungsstraßen) geplant und umgesetzt werden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die im Verkehrskonzept benannten Maßnahmen werden weiterhin verfolgt. Im Rahmen aktueller Planvorhaben werden die Belange des Lärmschutzes konsequent berücksichtigt.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete - Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Eine entsprechende Ausweisung ist nicht geplant.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten

Im Zuge der Bauleitplanung ist die Beachtung der Belange des Lärmschutzes und soweit möglich der Lärmreduzierung zu berücksichtigen.

Tabelle 6 Mögliche Lärminderungsmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen in Anlehnung an das Umweltbundesamt²⁹

Mögliche Maßnahme	Bewertung			Minderungswirkung gemäß UBA ²⁹
	Beschreibung	Kosten	Umsetzung	
-	Beschreibung	Kosten	Umsetzung	-
Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Positiver Effekt auch bei höheren Gebäuden ▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit ▪ positiver Einfluss auf Verkehrsfluss ▪ Synergieeffekt Klimaschutz ▪ Eventuell Verlagerungseffekt auf Nebenstraßen ▪ Einfach umsetzbar 	Kostengünstig	Kurzfristig	<p>Von 50 km/h auf 40 km/h: 1,3 dB bzw. 1,9 dB (nur Pkw)</p> <p>Von 50 km/h auf 30 km/h: 2,0 dB bzw. 3,9 dB (nur Pkw)</p>
Einbau von lärmindernden Fahrbahnoberflächen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirkung auch bei höheren Gebäuden ▪ In Innenstädten realisierbar 	Kostenintensiv	Langfristig	Bis zu 2,5 dB (Einbau von AC 11, ausgehend von Gussasphalt)
Bau / Erhöhung von Lärmschutzwänden oder -wällen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz insb. der Erdgeschosse und der ebenerdigen Außenwohnbereiche ▪ Im innerstädtischen Bereich nur schwer umsetzbar ▪ Minderungswirkung variiert je nach Entfernung zur Lärmquelle bzw. Wand und Höhe 	Kostenintensiv	Langfristig	Bis zu 14 dB (Wandhöhe 4 m)
Umgestaltung des Straßenraums	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abrücken des Verkehrs von den Immissionsorten (z.B. Bau von Radfahrstreifen, Reduzierung von Fahrstreifen oder der Fahrstreifenbreite) ▪ Positiver Effekt auch bei höheren Gebäuden ▪ Weitere Synergieeffekte möglich 	Kostenintensiv	Langfristig	Unter 1 dB
Verlagerung des Verkehrs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B. durch Bau von Umgehungsstraßen ▪ positive Effekte entlang der entlasteten Straßenabschnitte 	Kostenintensiv	Langfristig	Variabel
Verkehrslenkung und -beschränkung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B. durch Beschränkungen des Lkw-Verkehrs, Verstärkung des Verkehrsflusses, ÖPNV-Stärkung oder Grüne Welle ▪ Wirkung auch bei höheren Gebäuden ▪ In Innenstädten realisierbar ▪ Eventuell Verlagerungseffekte auf Nebenstraßen 	Kostengünstig	Kurzfristig	Bis zu 4 dB
Passiver Schallschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B. Einbau von Schallschutzfenstern, Fassadendämmung ▪ Wirkung auch bei höheren Gebäuden ▪ In Innenstädten realisierbar ▪ Außenwohnbereiche bleiben i.d.R. verlärm ▪ Keine Reduzierung der Anzahl der Betroffenen 	Eher kostenintensiv	Eher langfristig	Abhängig vom Gebäudebestand

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen

Die Auswirkungen auf die Betroffenen kann nicht pauschal geschätzt werden, sondern sind von den jeweiligen einzelnen Maßnahmen und deren Umsetzbarkeit abhängig.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Hinweis

Entspricht dem Datum der Beschlussfassung in der Gemeinde

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Hinweis

Die festgelegten Maßnahmen sollten so geplant werden, dass die Umsetzung hier terminlich benannt werden kann. Ansonsten entspricht das Datum dem Datum der Beschlussfassung in der Gemeinde.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Anregungen und Hinweise aus der Bevölkerung werden bei der Erarbeitung und Umsetzung von möglichen Maßnahmen berücksichtigt. Im Zuge der Bauleitplanung werden die Einwendungen der Bevölkerung bezüglich des Lärmschutzes ebenfalls im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Separate oder zusätzliche Kosten fallen durch die Umsetzung des Aktionsplans nicht an.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Hinweis

Informationen über die Wirksamkeit und Kosten sollten in einer Kostenwirksamkeitsanalyse dargestellt werden.

4.7 Link zum Aktionsplan

<https://www.walsrode.de/>

www.umwelt.niedersachsen.de

Beschluss des Rates vom 17.12.2024

Walsrode, den 19.12.2024

Stadt Walsrode

Die Bürgermeisterin L.S.

Gez.: i.V. Andre Reutzel

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Walsrode liegt in der Mitte des Städtedreiecks Hamburg, Bremen, Hannover im Zentrum des Bundeslandes Niedersachsen. Die Stadt umfasst insgesamt 23 Stadtteile. Neben der Kernstadt Walsrode:

- | | | |
|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| • Ahrsens | • Fulde | • Krelingen |
| • Altenboitzen | • Groß Eilstorf | • Kroge |
| • Benefeld | • Hamwiede | • Nordkampen |
| • Benzen | • Hollige | • Schneeheide |
| • Bockhorn | • Honerdingen | • Sieverdingen |
| • Bomlitz | • Hünzingen | • Stellichte |
| • Bommelsen | • Idsingen | • Südkampen |
| • Borg | • Jarlingen | • Uetzingen |
| • Düshorn | • Kirchboitzen | • Vethem |
| • Ebbingens | • Klein Eilstorf | • Westenholz |

Verkehrstechnisch wird die Stadt vom Verlauf der A 7 und der A 27 bestimmt, die am Autobahndreieck Walsrode miteinander verknüpft werden. An der A 7 erfolgt die Anbindung des Stadtgebietes über die Anschlussstelle Westenholz (Landesstraße L 191). An der A 27 ist das Stadtgebiet über die Anschlussstellen Walsrode-West (Bundesstraße B 209) und Walsrode-Süd (L 190) angebunden. Die B 209 führt aus südwestlicher Richtung u.a. über Kirchboitzen, Schneeheide, die AS Walsrode-West, die Kernstadt Walsrode und Honerdingen nach Bad Fallingbostal und zur dortigen Autobahnanschlussstelle an der A 7. Die Landesstraßen L 161 und L 190 verlaufen in Nord-Süd-Richtung durch das Stadtgebiet (u.a. Ebbingens, Kernstadt Walsrode, AS Walsrode Süd nach Hodenhagen). Die L 191 verläuft auf einem kleinen Teil des Stadtgebietes in Ost-West-Richtung (von der L 190 über Hodenhagen, den Serengeti-Park zur AS Westenholz und von der AS als Kreisstraße K 147 nach Westenholz). As Richtung Bad Fallingbostal führt die L 163 von der B 209 über Düshorn ohne Anschluss an die A 27 bis zur L 190. Daneben verbinden zahlreiche Kreisstraßen die Kernstadt sowie die Stadtteil untereinander, mit dem regionalen Hauptstraßennetz und damit auch mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

Auf dem Gebiet der Stadt Walsrode befindet sich nördlich der Kernstadt an der Kreisstraße K 129 der Weltvogelpark Walsrode.

Durch das Stadtgebiet verläuft die derzeit durch den Erix bediente Eisenbahnstrecke von Bad Harzburg – Hannover – Langenhagen – Walsrode bis Buchholz mit Halt am Bahnhof Walsrode.

Eine Übersichtskarte des Stadtgebietes sowie ein Ausschnitt aus der Verkehrsmengenkarte der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr des Jahres 2021 sind im Anhang dargestellt.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Für den Lärmaktionsplan ist die Stadt Walsrode zuständig:
Abteilung Stadtentwicklung, Lange Str. 22, 29664 Walsrode

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu mindern bzw. ihnen vorzubeugen und ein Konzept zur Lärminderung festzulegen, wurde im Jahr 2002 die EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) erlassen.

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG³ sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz⁴ Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in Anhang 2 zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	900	über 50 bis 55	600
über 60 bis 65	400	über 55 bis 60	400
über 65 bis 70	400	über 60 bis 65	200
über 70 bis 75	100	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	1800	Summe	1200

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	41,9	900
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	17,7	200
über 75 dB(A) L _{DEN}	5,7	0
Summe	65,3	1100

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Insgesamt sind 1.800 Personen durch den von Hauptverkehrsstraßen ausgehenden Lärm betroffen. Bei einem Teil der betroffenen Personen werden in Abhängigkeit des jeweiligen Nutzungs-/ Gebietstyps die Grenzwerte der 16. BImSchV bzw. der Lärmschutz-Richtlinien-StV sowie der VLärmSchR 97 überschritten.

³ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

⁴ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch 18.12.2006; BGBl I 3180

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Lärmprobleme ergeben sich durch die klassifizierten Hauptverkehrsstraßen. Hierbei ist insbesondere der durch die Autobahnen A 7 und A 27 verursachte Verkehrslärm zu nennen.

Zusätzlich ergeben sich geringere Lärmemissionen durch die die Kernstadt und einige Ortsteile durchlaufende B 209 sowie die Landesstraßenachse L 161 - L 190.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Für die Stadt wurde ein Verkehrskonzept erstellt (Zacharias Verkehrsplanungen, November 2013). Hierbei wurde die aktuelle Verkehrssituation analysiert und bewertet. Mängel und Probleme ergeben sich insbesondere durch den Kfz-Verkehr.

Im Rahmen des Konzeptes wurden Maßnahmen zur Vermeidung, Verkürzung oder Verlagerung von Kfz-Verkehren geprüft (Förderung Fuß- und Radverkehr, Vermeidung unnötiger Kfz-Fahrten durch Anordnung von Flächennutzungen, Straßenneubau, Erhöhung des Verkehrsflusses durch Maßnahmen an Kreuzungen und Einmündungen, Vermeidung von Parksuchverkehren etc.).

Dabei führen die Maßnahmen im Regelfall zu weniger Verkehrslärm (weniger Kfz-Verkehr, gleichmäßiger Verkehrsfluss, Verlagerung von Verkehren in Gebiet mit weniger/ keinen betroffenen Anwohnern).

Die Maßnahmen wurden in mehreren Veranstaltungen in einem Arbeitskreis u.a. mit den Vertretern der für die klassifizierten Straßen zuständigen Straßenbauverwaltungen (NLStBV Geschäftsbereich Verden, LK Heidekreis) diskutiert und bewertet.

Zugleich erfolgte eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Bürgerinformationen sowie durch Veröffentlichung der Zwischen- und Endergebnisse sowie der Protokolle der Informationsveranstaltungen im Internet.

Zwischen- und Endergebnisse des Konzeptes wurden in den politischen Gremien diskutiert. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen wurde beschlossen. Allerdings ist die Stadt nicht Baulastträger des klassifizierten Straßennetzes. Maßnahmen hierbei können nur im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden (z.B. Geschwindigkeitsreduzierungen) oder durch die jeweiligen Straßenbaulastträger selbst (u.a. Straßenneubaumaßnahmen/ Umgehungsstraßen) geplant und umgesetzt werden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die im Verkehrskonzept benannten Maßnahmen werden weiterverfolgt. Im Rahmen aktueller Planvorhaben werden die Belange des Lärmschutzes konsequent berücksichtigt.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Eine entsprechende Ausweisung ist nicht geplant.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Im Zuge der Bauleitplanung ist die Beachtung der Belange des Lärmschutzes und soweit möglich der Lärmreduzierung zu berücksichtigen.

Tabelle 6 Mögliche Lärminderungsmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen in Anlehnung an das Umweltbundesamt²⁹

Mögliche Maßnahme	Bewertung			Minderungswirkung gemäß UBA ²⁹
	Beschreibung	Kosten	Umsetzung	
-	Beschreibung	Kosten	Umsetzung	-
Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Positiver Effekt auch bei höheren Gebäuden ▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit ▪ positiver Einfluss auf Verkehrsfluss ▪ Synergieeffekt Klimaschutz ▪ Eventuell Verlagerungseffekt auf Nebenstraßen ▪ Einfach umsetzbar 	Kostengünstig	Kurzfristig	<p>Von 50 km/h auf 40 km/h: 1,3 dB bzw. 1,9 dB (nur Pkw)</p> <p>Von 50 km/h auf 30 km/h: 2,0 dB bzw. 3,9 dB (nur Pkw)</p>
Einbau von lärmindernden Fahrbahnoberflächen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirkung auch bei höheren Gebäuden ▪ In Innenstädten realisierbar 	Kostenintensiv	Langfristig	Bis zu 2,5 dB (Einbau von AC 11, ausgehend von Gussasphalt)
Bau / Erhöhung von Lärmschutzwänden oder -wällen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz insb. der Erdgeschoss und der ebenerdigen Außenwohnbereiche ▪ Im innerstädtischen Bereich nur schwer umsetzbar ▪ Minderungswirkung variiert je nach Entfernung zur Lärmquelle bzw. Wand und Höhe 	Kostenintensiv	Langfristig	Bis zu 14 dB (Wandhöhe 4 m)
Umgestaltung des Straßenraums	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abrücken des Verkehrs von den Immissionsorten (z.B. Bau von Radfahrstreifen, Reduzierung von Fahrstreifen oder der Fahrstreifenbreite) ▪ Positiver Effekt auch bei höheren Gebäuden ▪ Weitere Synergieeffekte möglich 	Kostenintensiv	Langfristig	Unter 1 dB
Verlagerung des Verkehrs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B. durch Bau von Umgehungsstraßen ▪ positive Effekte entlang der entlasteten Straßenabschnitte 	Kostenintensiv	Langfristig	Variabel
Verkehrslenkung und -beschränkung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B. durch Beschränkungen des Lkw-Verkehrs, Verstärkung des Verkehrsflusses, ÖPNV-Stärkung oder Grüne Welle ▪ Wirkung auch bei höheren Gebäuden ▪ In Innenstädten realisierbar ▪ Eventuell Verlagerungseffekte auf Nebenstraßen 	Kostengünstig	Kurzfristig	Bis zu 4 dB
Passiver Schallschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B. Einbau von Schallschutzfenstern, Fassadendämmung ▪ Wirkung auch bei höheren Gebäuden ▪ In Innenstädten realisierbar ▪ Außenwohnbereiche bleiben i.d.R. verlärm ▪ Keine Reduzierung der Anzahl der Betroffenen 	Eher kostenintensiv	Eher langfristig	Abhängig vom Gebäudebestand

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Die Auswirkungen auf die Betroffenen kann nicht pauschal geschätzt werden, sondern sind von den jeweiligen einzelnen Maßnahmen und deren Umsetzbarkeit abhängig.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

15.05.2024

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

23.09.2024

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Im öffentlichen Teil des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 08.10.2024 ist der Entwurf des Lärmaktionsplans der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Anregungen und Hinweise aus der Bevölkerung werden bei der Erarbeitung und Umsetzung von möglichen Maßnahmen berücksichtigt. Im Zuge der Bauleitplanung werden die Einwendungen Bevölkerung bezüglich des Lärmschutzes ebenfalls im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Separate oder zusätzliche Kosten fallen durch Umsetzung des Aktionsplanes nicht an.

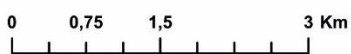
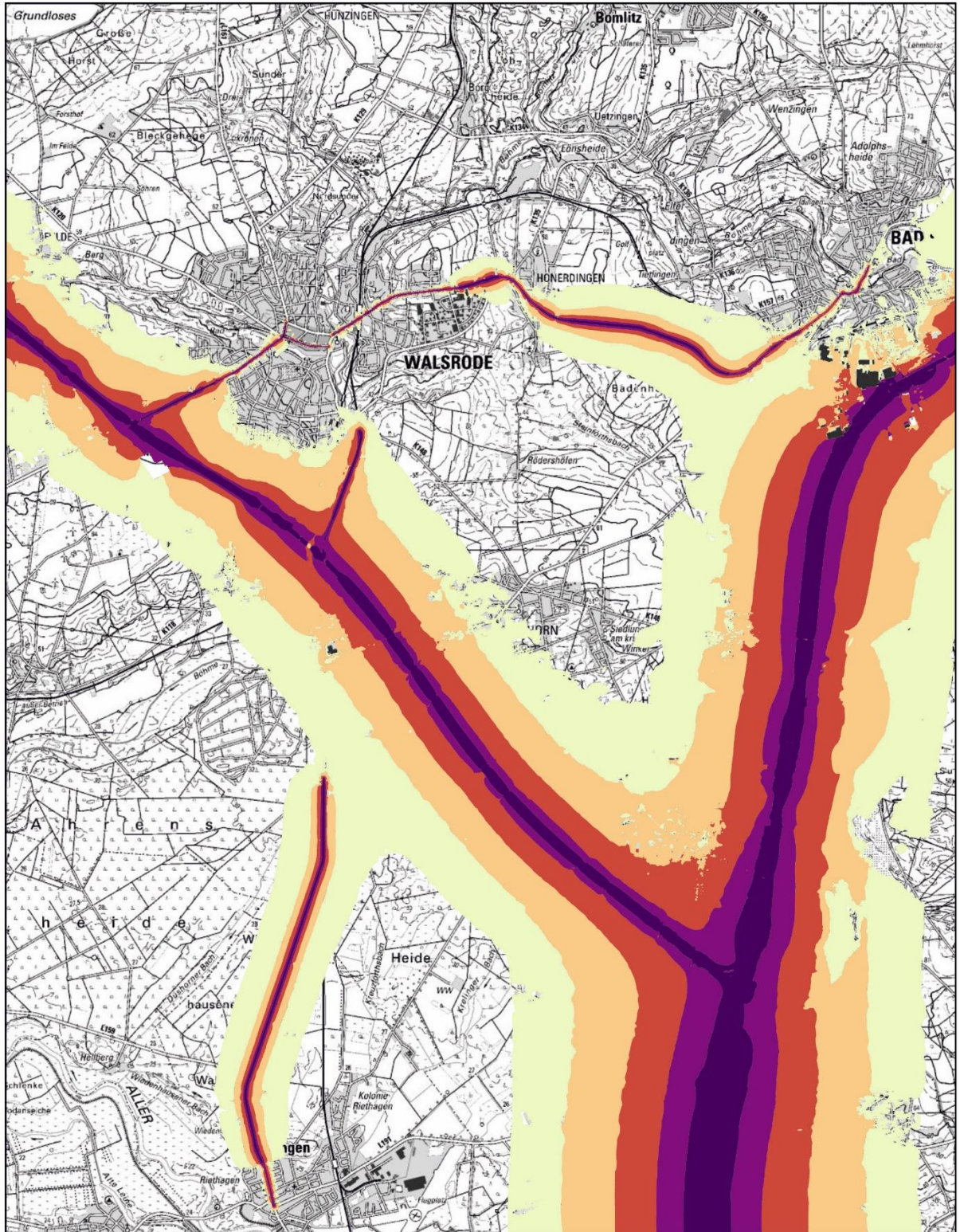
4.6 Weitere finanzielle Informationen

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.stadt-walsrode.de/>
www.umwelt.niedersachsen.de

Walsrode, 19.12.2024

Gez.: i.V. Andre Reutzel



20240819-150421_Umweltkarten

Maßstab: 1:62.500

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

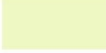




© 2024

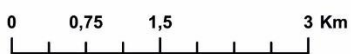
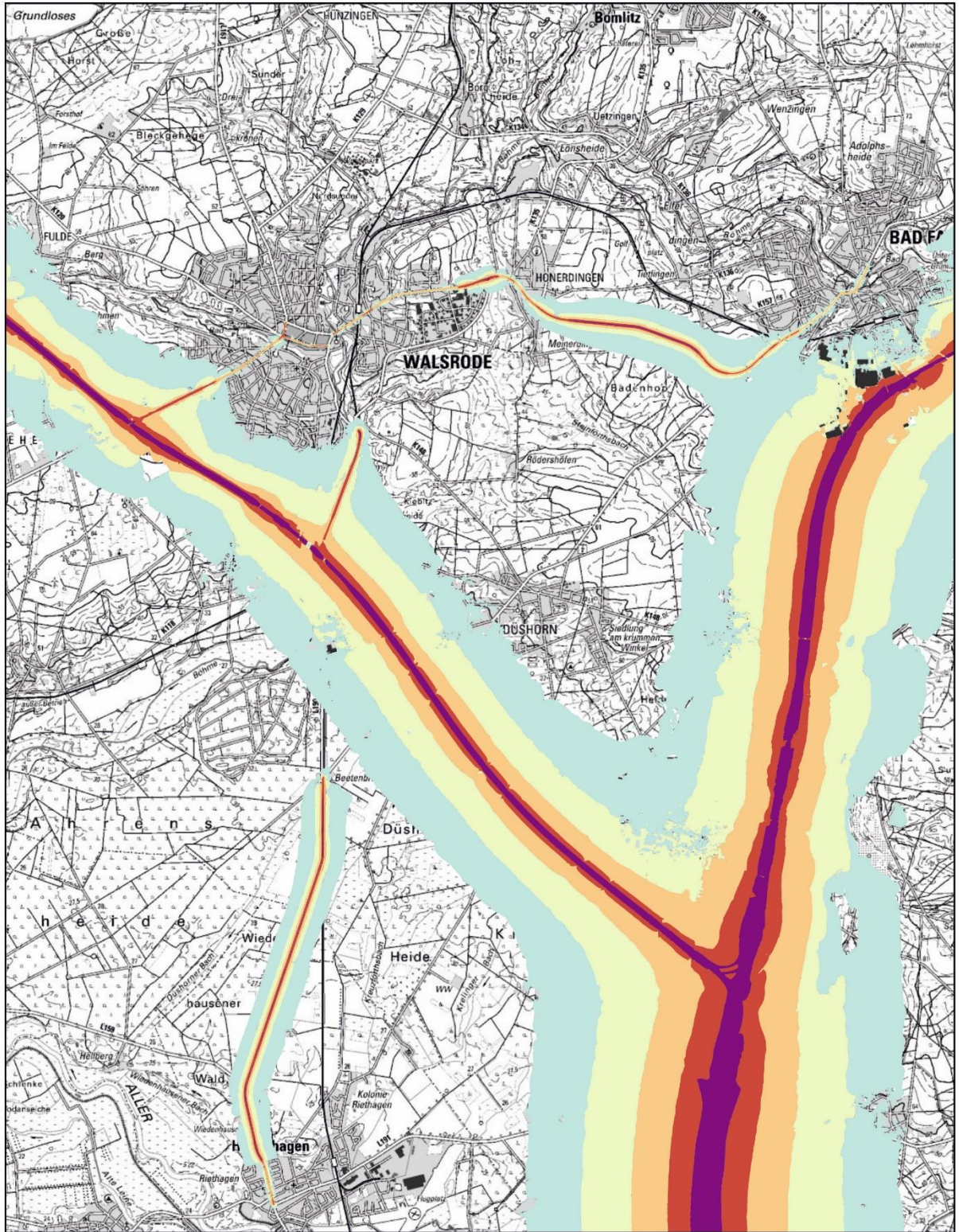


Legende

Straßenlärm Lden 2022

category

	ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
	ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
	ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
	ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)
	ab 75 dB(A)



20240819-150118_Umweltkarten

Maßstab: 1:62.500

Quelle: Auszug aus den Geobasedaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

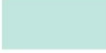




© 2024



Legende

Straßenlärm Lnight 2022

category

	ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)
	ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
	ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
	ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
	ab 70 dB(A)

Übersicht über Immissionsgrenz- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich Nutzung	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{5,6} Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ⁷		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁸		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁹	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70 (71)	60 (60)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72 (73)	62 (62)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Gewerbegebiete	75 (76)	65 (65)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Industriegebiete					70 (71)	70 (70)

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

⁵ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

⁶ Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

⁷ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁸ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)